

N i e d e r s c h r i f t

KA/001/2014

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Kulturausschusses der Stadt Rheine
am 10.09.2014**

Die heutige Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungsraum 104 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
---------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr Thomas Bücksteeg	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Herbert Bühner	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Herr Gerhard Cosse	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Norbert Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Dr. Rudolf Koch	FDP	Sachkundiger Bürger
Frau Tatjana Lanz	CDU	Sachkundige Bürgerin
Frau Birgit Marji	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Herr André Schaper	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Friedrich Theismann	CDU	Ratsmitglied
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied

Vertreter:

Frau Elke Bolte	SPD	Vertretung für Herrn Bernhard Kleene
Frau Yvonne Köhler	SPD	Vertretung für Herrn Falk Toczowski
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Herrn Robert Grawe

Verwaltung:

Herr Axel Linke	Beigeordneter
-----------------	---------------

Herr Dr. Thorben Winter
Herr Klaus Dykstra
Frau Ursula Lütkemeyer
Frau Elsbeth Wigger

Fachbereichsleiter FB 1
Schriftführer
Städt. Museen
Stadtbibliothek

A 00:00:00

Herr Bonk eröffnet die heutige Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils teilt Herr Linke mit, dass die Vorlagen Nr. 306/14 und 327/14 auf Grund der haushaltswirtschaftlichen Sperre zurückgezogen werden. Weiter führt er aus, dass die Verwaltung die Haushaltssperre zum Anlass nehmen möchte über eine neue Gestaltung des Kulturpreises und seiner Richtlinien nachzudenken. Für eine Verlängerung der Morrienausstellung habe sich kurzfristig ein möglicher Sponsor gemeldet, der bereit sei, das Defizit zu finanzieren. Hier müssen aber noch weitere Gespräche geführt werden.

Herr Bonk schlägt vor, dass nach dem TOP 5 die Sitzung unterbrochen wird, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, diese neuen Aspekte zu diskutieren. Diesem Vorschlag stimmt der Ausschuss zu.

Öffentlicher Teil:

**1. Bestellung des Schriftführers und seiner Stellvertreterin
Vorlage: 302 / 14**

A 00:06:41

Beschluss:

Der Kulturausschuss bestellt gem. § 52 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und 7 GO Herrn Klaus Dykstra zum Schriftführer und Frau Petra Möller zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**2. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen
und deren Stellvertreter/innen
Vorlage: 304 / 14**

A 00:07:51

Gem. § 58 Abs. 2 - 4 GO in Verbindung mit 67 Abs. 3 GO werden die anwesenden sachkundigen Bürger/innen sowie deren Stellvertreter/innen durch den Aus-

schussvorsitzenden Udo Bonk eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Hierüber wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt, die vom Verpflichteten sowie dem Ausschussvorsitzenden unterschrieben wurde.

3. Niederschrift Nr. 21 über die öffentliche Sitzung am 27.03.2014
A 00:09:52

Auf Nachfrage von Herrn Bonk werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

4. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 27.03.2014 gefassten Beschlüsse
A 00:10:00

Herr Linke berichtet, dass der Kämmerer der Stadt Rheine, Herr Krümpel, am 27. August 2014 eine haushaltswirtschaftliche Sperre mit sofortiger Wirkung angeordnet hat.

Grund für die Anordnung der haushaltswirtschaftlichen Sperre sind aktuelle Berechnungen, die den Schluss zulassen, dass sich der eingeplante Fehlbetrag im städtischen Haushalt von bislang 9,24 Mio. € um weitere 3,92 Mio. € erhöhen wird.

Ursächlich hierfür sind u. a. die vereinbarten Anpassungen bei den Beamtinnen und Beamten sowie angenommene Ausfälle bei den Gewerbesteuererträgen.

Konkret bedeutet dieses im Wesentlichen, dass es für alle Fachbereiche eine Sparvorgabe von 5 % bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gibt.

Insbesondere Ausgaben oder Maßnahmen, für die es keine Verpflichtung gibt, bzw. die noch nicht begonnen wurden, unterliegen damit dieser haushaltswirtschaftlichen Sperre. Weiter ist zu beachten, dass diese Sperre nur durch den Rat der Stadt aufgehoben werden kann.

Bei der Umsetzung dieser Vorgabe ist zu beachten, dass gesetzliche oder vertragliche Regelungen nicht verletzt werden dürfen sowie die Erhaltung des Strukturvermögens nicht gefährdet werden darf.

5. Informationen der Verwaltung
A 00:13:37

Herr Linke, Herr Dr. Winter und Herr Dykstra informieren zu den nachfolgenden Themen:

1. Erneuerung der Brandmelde- und Einbruchmeldezentrale am Museum des Kloster Bentlage, Erweiterung der Brandmeldeanlage um das Dach- und Kellergeschoss und Ertüchtigung der Einbruchmeldeanlage auf den aktuellen Standard VdS-Klasse C
Vorlage Nr. 014/14

Im Kloster Bentlage wurden im Jahr 1996 die noch in Betrieb befindlichen Brandmelde- und Einbruchmeldeanlagen installiert. Da sich diese nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik befinden und sich eine Ersatzteilbeschaffung nach Herstellerangaben in naher Zukunft als äußerst schwierig darstellt bzw. nicht mehr gewährleistet werden kann, war der Austausch der Zentraltechnik beider Anlagen für das Jahr 2014 beabsichtigt. Im Laufe der Planungen wurde ersichtlich, dass die vorhandene Technik der Einbruchmeldeanlage nicht mehr dem aktuellen Stand der VdS-Klasse C entspricht, welcher von den Leihgebern und von der Versicherung gefordert wird.

Im Vergleich zu den VdS-Klasse A (einfacher Schutz gegen Überwindungsversuche) und VdS-Klasse B (mittlerer Schutz gegen Überwindungsversuche) verfügen Einbruchmeldeanlagen der VdS-Klasse C über einen erhöhten Schutz gegen Überwindungsversuche im scharfen sowie im unscharfen Zustand. Die Melder verfügen über eine erhöhte Ansprechempfindlichkeit. Es muss eine vollständige Außenhaut- sowie eine Fallenüberwachung vorgenommen werden. Zusätzlich sind Türen und Wände auf Durchgriff und Durchstieg zu überwachen.

Die Kosten für die Erneuerung der Brandmelde- und Einbruchmeldezentralen unter Schaffung des aktuellen Standards der VdS-Klasse C wurden von dem beauftragten Fachplaner auf 150.000 € (inklusive Honorare und Nebengewerke) geschätzt.

Diese Mittel waren für das Jahr 2014 aus dem Budget für Bauunterhaltungsmaßnahmen eingeplant.

Das Submissionsergebnis stellte sich dann aber dermaßen dar, dass sich das Mindestgebot für die Erneuerung der Brandmelde- und Einbruchmeldezentralen inklusive dem aktuellen Stand VdS-Klasse C auf rd. 325.230 € beläuft. Hinzu kommen noch Honorare und Nebengewerke.

Aufgrund des Submissionsergebnisses wurde die Ausschreibung aufgehoben. Die Maßnahme kann im Jahr 2014 nicht mehr durchgeführt werden.

Da die oben beschriebenen Maßnahmen aus den genannten Gründen möglichst kurzfristig durchzuführen sind, wird seitens der Verwaltung angestrebt, die Maßnahmen im Jahr 2015 durchzuführen.

Aufgrund der Auswertung des erzielten Submissionsergebnisses wurden seitens des beauftragten Fachplaners in Abstimmung mit der Zentralen Gebäudewirtschaft die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahmen wie folgt ermittelt:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Einbruchmeldeanlage | 160.000 Euro |
| Erneuerung der Einbruchmeldezentrale und Ertüchtigung auf die VdS-Klasse C | |
| 2. Brandmeldeanlage | 145.000 Euro |
| - Tausch der Zentrale | |
| - Erweiterung mit Meldern im Keller und Dachgeschoss | |
| - Austausch der vorhandenen Melder | |
| - Rauchansaugsystem | |

3. Nebengewerke	20.000 Euro
Maurer-, Tischler-, Schlosser- und Malerarbeiten	
4. Planungshonorar	30.000 Euro
5. Gesamtkosten	<u>355.000 Euro</u>

Finanzierung:

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 355.000 Euro. Es existiert noch eine Rückstellung für diesen Zweck über 52.000 Euro. Der Restbetrag in Höhe von 303.000 Euro kann nicht in vollem Umfang aus dem Budget der Bauunterhaltung (5202) gedeckt werden, da dies zu Lasten der übrigen städtischen Gebäude gehen würde.

Der Fachbereich 4 schlägt vor, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 100.000 Euro über den Bauausschuss zusätzlich für diese Maßnahme beantragt werden und die Differenz in Höhe von 203.000 Euro aus dem Budget Bauunterhaltung getragen werden.

Da es sich größtenteils um nutzerbedingte Kosten durch den betrieb des Museums handelt sollte der Kulturausschuss hierzu ein Votum abgeben.

Bestehende Rückstellung	52.000 Euro
Mittel Budget Gebäudeunterhaltung	203.000 Euro
zusätzlich bereitzustellende Mittel	<u>100.000 Euro</u>
	<u>355.000 Euro</u>

Im Rahmen der Maßnahmen wird versucht, die neuen Anlagen parallel zu den Bestandsanlagen in Betrieb zu nehmen damit der Brand- und Einbruchschutz durchgehend gewährleistet werden kann. Dieses Vorhaben ist noch mit dem Versicherer abzustimmen.

Sollte dies nicht möglich sein, ist vom Betreiber des Museums ein Gebäudeschutz durch zusätzliches Wachpersonal sicherzustellen.

2. Bildungspartnerschaft Stadtbibliothek und Sekundarschule Rheine

Am 4. August 2014 wurde die fünfte Bildungspartnerschaft zwischen einer Schule und der Stadtbibliothek besiegelt.

Die Sekundarschule Rheine ist nun neben den Grundschulen Ludgerusschule Schotthock, Paul-Gerhardt-Schule, Gertrudenschule und Südeschule Bildungspartner der Stadtbibliothek.

In einer Vereinbarung wurde festgelegt, welche Kooperationsformen gelebt werden sollen: Klassenführungen, Sommerleseclub, Medienboxen für Schulprojekte, Informationsaustausch - das sind die Grundbausteine der Zusammenarbeit.

Die Initiative Bildungspartnerschaft NRW– 2005 durch das Schulministerium ins Leben gerufen – hat sich die Förderung der Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen in NRW, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und kulturellen Prägung, zum Ziel gesetzt.

Weitere Informationen:

<http://www.bibliothek.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Bildungspartnerinitiativen/Bibliothek-und-Schule/>

3. Veranstaltungsreihe 1914/1939

Herr Dr. Winter teilt mit, dass nun der zweite Block der Veranstaltungsreihe 1914/1939 zur Erinnerung an die beiden Weltkriege angelaufen sei. Zur weiteren Information verweist er auf die ausgelegten Veranstaltungsflyer. Die bisher durchgeführten Veranstaltungen seien erfolgreich gewesen, und Herr Dr. Winter spricht eine herzliche Einladung zur Teilnahme an den verbleibenden Terminen aus.

4. Nacht der Museen 2014

In diesem Jahr beteiligten sich acht Museen und Sammlungen an der Gestaltung der Nacht der Museen. Alle Akteure zeigten sich mit den Besucherzahlen mehr als zufrieden.

Im Apothekenmuseum fanden halbstündig Führungen für jeweils 30 Personen statt. Diese waren stets bis auf den letzten Platz belegt.

Die Führungen auf der Fachwerkhofanlage Pöpping in Elte erfreuten sich einer ebenso großen Beliebtheit. Herr Pöpping bot an diesem Abend zwei Führungen an und beide hatten mehr als 80 Teilnehmer.

Der Einlass in den Morriensaal musste zeitweise unterbrochen werden, weil nicht alle Besucher im Raum Platz finden konnten.

Bei anhaltend gutem Wetter waren ca. 4.000 Besucher mit dem Fahrrad unterwegs und haben mehrere Standorte aufgesucht. Aber auch die beiden Pendelbusse wurden gut angenommen, beide Busse konnten für alle Fahrten Passagiere verzeichnen.

Für eine Filmdokumentation, die Heinz Schulte für das kommende Jahr vorbereitet, wurden zahlreiche Besucher der Museumsnacht interviewt. Dabei stellte sich heraus, dass viele der Befragten aus den benachbarten Gemeinden eigens zur Nacht der Museen nach Rheine gekommen waren.

Im kommenden Jahr findet die zehnte Museumsnacht. Die Verwaltung wird dies zum Anlass nehmen, einige Neuerungen am Konzept der Nacht vorzunehmen. Hierzu finden gerade die ersten Überlegungen statt.

5. Ergänzung der Gedenktafel für die NS-Opfer aus Rheine

Im Rahmen seiner Recherche zur Masterarbeit stieß André Schaper auf das bisher in Rheine unbekannte Schicksal des Arbeiters

Heinrich Buchzik. Herr Buchzik wurde 1942 in Dachau als nicht mehr arbeitsfähig selektiert und am 10.08.42 im Rahmen der Vernichtungsaktion 14f13 mit einem Invalidentransport in die sog, Euthanasieanstalt Schloss Hartheim gebracht und am selben Tag ermordet.

Die Gedenktafel im Alten Rathaus wird um den Namen des NS-Opfers, Heinrich Buchzik, ergänzt.

Eine Veranstaltung hinsichtlich der Ergänzung wird im Rahmen der Gedenkveranstaltungen rund um den 09. November bis 27. Januar stattfinden.

6. Besuch der Landtagspräsidentin

Carina Gödecke, Präsidentin des Landtages Nordrhein-Westfalen wird am 13. September 2014 die Stadt Rheine besuchen. Der Besuch beginnt mit einem Empfang in Bentlage am Dreigiebelhaus. Nach Informationen über das Naherholungsgebiet Bentlage und einer Führung am Gradierwerk wird der Besuch mit der Besichtigung der Morrienausstellung im Falkenhof enden.

7. Kulturrucksack NRW in Rheine

Mit Beginn der Sommerferien ist auch in Rheine der Kulturrucksack gestartet. Zu allen Angeboten gab es Anmeldungen und die Programme wurden wie geplant durchgeführt.

Da es sich um das erste Jahr in diesem Projekt handelt, ist vieles noch experimentell. Zum Abschluss des Programmjahres wird es deshalb am 24. Oktober eine Abschlussveranstaltung geben, zu der alle Jugendlichen die teilgenommen haben und darüber hinaus auch alle übrigen interessierten Jugendlichen eingeladen sind. Hier soll gemeinsam überlegt werden, welche Angebote wiederholt werden sollen bzw. neue Ideen für 2015 gesammelt werden. Diese Veranstaltung wird im Bistro Charlie, dem Jugendzentrum der Pfarrgemeinde St. Marien stattfinden.

8. Vertreter der Stadt Rheine in Aufsichtsräten, Verbänden, Vereinen und sonstige Gremien mit kultureller Ausrichtung

Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage **Gesellschafterversammlung**

Mitglied	Vertreter(in) (persönlich)
Dr. Angelika Kordfelder	Mathias Krümpel

Aufsichtsrat

Mitglied	Vertreter(in) (persönlich)
Dr. Angelika Kordfelder	Mathias Krümpel
Dr. Thorben Winter	Klaus Dykstra
Udo Bonk	Helena Willers
Norbert Kahle	Nina Eckhardt
Falk Toczowski	Udo Mollen
Prof. Dr. Ulrich Eckhardt	Robert Grawe

Aufsichtsrat (durch Bestellung der Gesellschafterversammlung)

Mitglied	Vertreter(in) (persönlich)
Dr. Barbara Rüschoff-Thale	Heike Herold
Thomas Bücksteeg	Dr. Heinrich Dickerhoff
Thomas Kubendorff	Dr. Peter Lüttmann

N.N. (wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Rates bestellt)	N.N. (wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Rates bestellt)
--	--

Stiftung zur Förderung von Kloster Bentlage – Kuratorium

<u>Mitglied</u>
Dr. Angelika Kordfelder
Helena Willers

Heimatverein Rheine 1877 e. v.

Beirat

<u>Verwaltung</u>	<u>Vertreter(in) (persönlich)</u>
Dr. Angelika Kordfelder	Vertreter im Amt

Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V.

Mitgliederversammlung

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter(in) (persönlich)</u>
Dr. Angelika Kordfelder	Birgit Kösters

Städtischer Musikverein e. V.

Vorstand

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter(in) (persönlich)</u>
Udo Bonk	Gerhard Cosse
Klaus Dykstra	Birgit Kösters

17:30 Uhr

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt unterbricht Herr Bonk wie vereinbart die Sitzung.

17:40 Uhr

Der Kulturausschuss setzt die Beratung fort.

6. Besetzung des Preisgerichtes für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Rheine

a) Benennung von 6 Ausschussmitgliedern

b) Benennung von 3 fachkundigen Persönlichkeiten

Vorlage: 306 / 14

B 00:00:00

Herr Kahle erklärt, dass der Kulturpreis erstmalig 1979 vergeben wurde. Nach 35 Jahren erscheint die Überarbeitung des Kulturpreises eine gute Idee zu sein. Er spricht sich dafür aus, das Preisgericht nicht zu besetzen und stattdessen die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit einem interfraktionellen Arbeitskreis den Kulturpreis zu überarbeiten. Deshalb sei es gut, wenn die Verleihung des Kulturpreises ausgesetzt wird, bis neue Richtlinien formuliert seien.

Herr Cosse stimmt diesem Vorschlag für die SPD zu.

Beschluss:

Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung, die Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises gemeinsam mit einem interfraktionellen Arbeitskreis, zu überarbeiten. Aus diesem Grunde wird auf die Besetzung des Preisgerichtes verzichtet und die Preisverleihung ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7. Bericht über die Theater- und Konzertspielzeit 2013/2014 **Vorlage: 308/14**

B 00:04:08

Herr Dykstra erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen.

Herr Kahle erklärt, dass die Zahlen die Notwendigkeit eines Theater- und Konzertangebotes für Rheine bestätigen würden. Dieses Angebot sei etwas, was sich eine Stadt wie Rheine auch leisten müsse.

Herr Schaper begrüßt, dass bei der Gestaltung des Spielplanes auch die Themen berücksichtigt werden, die in den Schulen im Rahmen des Lehrplanes behandelt werden.

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht zu den kulturellen Veranstaltungen in der Spielzeit 2013/2014 zur Kenntnis.

8. Bericht zur Morrienausstellung **Vorlage: 327/14**

B 00-12-12

Herr Linke weist nochmals darauf hin, dass die Verwaltung ihren Beschlussvorschlag nebst Begründung zurück ziehe. Weiter berichtet er, dass sich in Gesprächen, die in den letzten Tagen geführt wurden, eine Möglichkeit ergeben könne, dass die Mehrausgaben durch privates Sponsoring finanziert würden. Da hierzu aber noch weitere Gespräche notwendig seien, sollte in dieser Sitzung kein Beschluss gefasst werden.

Stattdessen schlägt er vor, dass er über die Möglichkeiten der Finanzierung zeitnah im Hauptausschuss oder Rat berichtet, damit dann dort ein Beschluss gefasst werden könne.

Herr Cosse macht deutlich, dass die Besucherzahlen für sich sprechen würden, seien sie doch jetzt schon deutlich höher, als man bei den Planungen prognostiziert habe. Die Morrienausstellung sei erfolgreicher als die Kreuzherrenausstellung in Bentlage. Möglich gemacht wurde dies unter anderem durch die vielen Sponsoren, die auch von der Museumsstiftung gewonnen werden konnten. Ihm sei auch bekannt, dass jetzt schon weitere Sponsoringzusagen vorlägen. Die SPD spreche sich deshalb für eine Verlängerung der Ausstellung aus. Hierzu müsse aber schnellstens ein Beschluss gefasst werden um auch Planungssicherheit zu haben.

Herr Wilp stellt ebenfalls fest, dass diese Ausstellung ein Erfolg und Imagegewinn für die Stadt sei. Dies sei auch auf die Unterstützung einer Vielzahl von Menschen zurückzuführen. Aus diesem Grunde sei es gut, wenn die Ausstellung bis zum 1. Februar 2015 verlängert werden könnte. Falls man für die aus einer Verlängerung entstehenden Mehrkosten einen Sponsor finde, sei dies noch besser. Weiter gibt er zu bedenken, dass dieser Ausschuss nicht die Kompetenz habe, die Haushaltssperre - auch nur in Teilen - aufzuheben. Er spricht sich deshalb dafür aus, dass in dieser Sitzung keine Entscheidung gefasst werde, sondern dies im HFA oder Rat erfolge. Die Verwaltung möge die Zeit nutzen um ein Finanzierungskonzept für die Ausstellungsverlängerung zu erarbeiten, das keine zusätzlichen Kosten für den Haushalt darstellt. Mit diesem Konzept könne dann im HFA oder Rat ein Beschluss gefasst werden.

Herr Linke erklärt, dass ein finanziell tragbares Konzept sicherlich auch die Zustimmung des Kämmerers finden werde.

Herr Reiske weist auf das Dilemma zwischen gesamtstädtischer und kultureller Verantwortung hin. Wenn man aber durch Sponsoring die Mehrkosten der Verlängerung finanzieren könne, so sei dies ein gangbarer Weg.

Herr Bonk stellt fest, dass dem Grunde nach alle für eine Ausstellungsverlängerung seien, wenn diese finanzierbar sei. Außerdem bestehe Einvernehmen, dass die Verwaltung über den Stand der derzeitigen Verhandlungen im HFA bzw. Rat berichten möge, damit dort eine Entscheidung getroffen werden könne.

Es wird nachfolgender Beschluss formuliert und zur Abstimmung gebracht:

Beschluss:

Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung, möglichst bis zur Sitzung des HFA, spätestens bis zur Sitzung des Rates, mit Sponsoren in Verhandlung zu treten, um die durch eine Ausstellungsverlängerung entstehenden Mehrkosten zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme

Herr Cosse verlässt den Sitzungsraum.

**9. Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek
 Vorlage: 148 / 14**

B 00:28:30

Herr Linke weist darauf hin, dass im Beschlussvorschlag im § 11 Absatz 4 ein Rechtschreibfehler sei. Korrekt müsse es hier heißen „Asylbewerberleistungsge-
setz“ und nicht „Asylbewerbergesetz“. In der Begründung zur Vorlage sei der
korrekte Name des Gesetzes bereits aufgeführt. Die Verwaltung werde den
Schreibfehler bei Zustimmung im Beschluss redaktionell ändern.

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 die nachfolgende Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Rheine.

Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek
--

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom **19.Dezember 2013** (GV NRW S. **878**), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss **am 30.September 2014** folgende Satzung erlassen:

§ 1
Zweck der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek dient zur allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zu Freizeitwecken.

§ 2
Rechtscharakter des Benutzungsverhältnisses

Zwischen der Bibliothek und den Benutzerinnen und Benutzern wird ein öffentlichrechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

§ 3
Benutzerkreis

- (1) Die Benutzung der Stadtbibliothek ist jeder Person gestattet.
- (2) Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ist die Einverständniserklärung eines/einer Erziehungsberechtigten erforderlich.
- (3) Wer erheblich oder wiederholt gegen die Satzung der Stadtbibliothek verstößt, kann von der Benutzung zeitweise oder dauernd ausgeschlossen werden. Alle Verpflichtungen, die aufgrund dieser Satzung entstanden sind, bleiben nach dem Ausschluss bestehen.

§ 4
Zulassung

- (1) Die Zulassung ist persönlich unter Vorlage eines Personalausweises zu beantragen.

(2) Minderjährige haben eine schriftliche Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters oder Vertreterin vorzulegen. Dieser hat sich gleichzeitig für den Schadensfall und hinsichtlich anfallender Gebühren zur Begleichung zu verpflichten.

(3) Wer zur Entleihung zugelassen ist, erhält einen Benutzerausweis. Der Ausweis bleibt im Eigentum der Stadtbibliothek. Er ist nicht übertragbar. Er ist bei Ausgabe, Verlängerung und Rückgabe von Medien vorzulegen. Der Benutzerausweis ist mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt aufzubewahren. Ein Verlust des Ausweises ist der Stadtbibliothek unverzüglich zu melden.

(4) Jeder Wohnungswechsel ist der Stadtbibliothek mitzuteilen.

(5) Mit der Unterschrift erkennt die Benutzerin/der Benutzer bzw. Erziehungsberechtigte die Benutzungsordnung an und stimmt der elektronischen Speicherung seiner Daten zur Abwicklung des Ausleihverfahrens und zu statistischen Zwecken zu.

(6) Mit Betreten der Bibliothek wird die Benutzungsordnung anerkannt.

§ 5 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Stadtbibliothek bekannt gegeben.

§ 6 Leihgut

(1) Gegen Vorlage des Benutzungsausweises werden Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Ton- und Bildträger, elektronische Medien, Spiele und Karten ausgeliehen. Präsenzbestände werden nicht verliehen.

(2) Die Zahl der Entleihungen wird von der Stadtbibliothek grundsätzlich begrenzt. Weitere Ausleihbeschränkungen bleiben vorbehalten.

(3) Ausgeliehene Medien können durch andere Benutzerinnen und Benutzer vorbestellt werden. Die Interessenten werden schriftlich benachrichtigt, sobald das Medium zur Verfügung steht. Das Medium wird 5 Tage reserviert.

(4) Bücher und Zeitschriftenaufsätze, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, können durch den auswärtigen Leihverkehr nach der Leihverkehrsordnung für die Deutschen Bibliotheken beschafft werden. Es erfolgt eine Benachrichtigung, wenn die im Leihverkehr bestellte Literatur eingetroffen ist.

§ 7 Leihfristen

(1) Die Leihfrist beträgt 28 Tage.

(2) Auf das Ende der Leihfrist wird durch einen Quittungsbeleg, der den Rückgabetermin nennt, hingewiesen.

(3) Die Leihfrist kann bis zu zweimal um jeweils 28 Tage verlängert werden. Anträge sind vor Ablauf der Leihfrist zu stellen. Ein telefonischer Antrag genügt. Die Verlängerung der Leihfrist kann für bestimmte Werke grundsätzlich ausgeschlossen werden. Vorgemerkte Medien können nicht verlängert werden.

§ 8 Internetnutzung

(1) Jeder angemeldete Benutzer/jede angemeldete Benutzerin hat das Recht, den Internetzugang zu nutzen.

(2) Die Zeitbegrenzung der Internetnutzung wird durch Aushang bekannt gegeben.

§ 9 Rechte und Pflichten

(1) Jede Person hat das Recht, die in der Benutzungsordnung genannten Leistungen der Stadtbibliothek in Anspruch zu nehmen.

(2) Die Benutzerin/Der Benutzer ist verpflichtet, das Bibliotheksgut sorgfältig zu behandeln. Eintragungen, Unterstreichungen und sonstige Veränderungen sind untersagt.

(3) Verlust und festgestellte Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

(4) Eine Weitergabe an andere Personen ist nicht statthaft.

(5) Änderungen und Manipulationen an den Computern und deren Softwarekonfigurationen sind untersagt.

(6) Es ist untersagt, jugendgefährdende oder rechtswidrige Seiten im Internet aufzurufen. Es ist untersagt, über den Internet-Zugang Texte und Bilder zu versenden, die illegal oder beleidigend sind.

(7) Jede Person hat sich nach Betreten der Bibliothek so zu verhalten, dass andere Personen nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden. Es ist nicht gestattet, in der Stadtbibliothek zu rauchen, zu trinken oder zu essen.

(8) Wer gegen die Benutzungsverordnung verstößt, kann von der Benutzung der Stadtbibliothek ganz oder vorübergehend ausgeschlossen werden.

§ 10 Haftung

- (1) Für jede Beschädigung und für den Verlust eines Mediums ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.
- (2) Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Benutzung von Bibliotheksgut entstanden sind.

§ 11 Benutzungsgebühren

- (1) Die Benutzungsgebühr für Erwachsene beträgt für einen Zeitraum von 12 Monaten 15,00 € oder für einen Zeitraum von 3 Monaten 5,00 €.
- (2) Von der Benutzungsgebühr befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- (3) Gegen Vorlage des Familienpasses der Stadt Rheine wird ein Rabatt auf die Jahresgebühr gewährt. Die Höhe des Rabatts wird durch Aushang bekannt gegeben.
- (4) Gegen Vorlage einer Bescheinigung erhalten Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, dem Sozialgesetzbuch XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz eine Gebührenermäßigung von 75% auf die Jahresgebühr der Stadtbibliothek.

§ 12 Weitere Gebühren

- (1) Für das Vorbestellen eines Mediums beträgt die Bearbeitungsgebühr 1,00 €.
- (2) Für die Beschaffung von Büchern und Zeitschriftenkopien im Rahmen des Leihverkehrs der Deutschen Bibliotheken und des Regionalen Leihings Nordrhein-Westfalen beträgt die Bearbeitungsgebühr je Bestellschein 3,50 €. Die Gebühr wird mit Abgabe des Leihverkehrsantrages fällig.
- (3) Die Schutzgebühr für im Rahmen des Leihverkehrs gelieferte Kopien beträgt je 10 Seiten 0,50 €.
- (4) Für das Ausstellen eines Ersatzausweises bei Verlust oder Beschädigung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.
- (5) Für die Reparatur beschädigter Medien und im Fall eines Medienersatzes entsteht eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 €.
- (6) Für die Internetnutzung werden für jede halbe Stunde Gebühren in Höhe von 0,50 € berechnet.

§ 13

Mahn- und Säumnisgebühren

(1) Für die verspätete Rückgabe von Medien wird eine Versäumnisgebühr erhoben, die ohne vorherige Anmahnung zu zahlen ist. Sie beträgt je Medium

1. in der ersten Überziehungswoche 0,50 €.
2. für jede weitere angefangene Woche 1,00 €.

(2) Ist der Rückgabetermin um mehr als 7 Tage überzogen, erfolgt eine schriftliche Erinnerung. Wird einer Erinnerung nicht innerhalb von 7 Tagen Folge geleistet, so wird noch zweimal schriftlich an die Abgabe erinnert.

(3) Erinnerungen sind gebührenpflichtig. Für die erste Erinnerung wird eine Gebühr von 1,00 € erhoben, für die zweite eine Gebühr von 2,00 € und für die dritte eine Gebühr von 4,50 €.

(4) Aufforderungen zur Rückgabe gelten auch dann als zugegangen, wenn sie an die letzte von dem Benutzer/ der Benutzerin mitgeteilte Anschrift abgesandt wurden, aber als unzustellbar zurückkommen.

(5) Wenn ein Medium nicht spätestens 6 Wochen nach der ersten Erinnerung zurückgebracht wird, werden das Medium sowie die aufgelaufenen Gebühren durch die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde gebührenpflichtig eingezogen.

§ 14

Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom **1. Oktober 2014** in Kraft. **Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24. Juni 2008 außer Kraft.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Cosse nimmt an der Sitzung wieder teil.

10. Ergebnisse des Bibliotheksvergleichs BIX

Vorlage: 144 / 14

B 00:30:22

Frau Wigger erläutert die Vorlage.

Herr Schaper lobt das positive Abschneiden der Bibliothek in diesem Ranking. Dieser Aussage stimmt Herr Kahle zu.

Übereinstimmung herrscht bei der Feststellung, dass es Faktoren bei diesem Ranking gebe, wie z.B. Fläche der Bibliothek, die nicht durch die Arbeitsqualität

der Mitarbeiterinnen in der Bibliothek beeinflusst werden können. Gerade diese Faktoren wirken sich stark auf das Abschneiden der Stadtbibliothek aus.

Der Kulturausschuss nimmt die Ausführungen zum Leistungsvergleich der Bibliotheken –BIX- zur Kenntnis.

11. Benennung von 2 Straßen im Gewerbegebiet "Güterverkehrszentrum (GVZ)"
Vorlage: 295 / 14

B 00:37:10

Herr Linke verweist auf die Vorlage und erläutert kurz die Vorgehensweise bei Straßenbenennungen.

Herr Cosse weist darauf hin, dass vor ca. 30 Jahren der politische Beschluss gefasst wurde, den jeweiligen Heimatverein bei Straßenbenennungen im Stadtgebiet zu beteiligen.

Beschluss:

1. Die Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Güterverkehrszentrum (GVZ), im beiliegenden Lageplan mit Planstraße A bezeichnet und in blau gekennzeichnet wird im Einvernehmen mit dem Heimatverein Rheine neu benannt in „**Dunlopstraße**“.
2. Die Erschließungsstraße, im beiliegenden Lageplan mit Planstraße B bezeichnet und in gelb gekennzeichnet wird im Einvernehmen mit dem Heimatverein Rheine neu benannt in „**Junkersstraße**“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)
B-00:40:35

Es meldet sich Frau Monika Paw, Rheine. Sie bittet um Auskunft darüber, wie hoch die Kosten der Morrienausstellung insgesamt waren und wie viel von diesen Kosten von der Stadt Rheine zu tragen sind.

Frau Lütkemeyer erklärt, dass die Ausstellung mit ca. 335.000 € zu Buche schla-ge. Hiervon fließen in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 30.000 € aus dem städtischen Haushalt. Der Rest ist durch Fördermittel finanziert worden.

Frau Paw bittet um eine schriftliche Beantwortung ihrer Frage.

13. Anfragen und Anregungen

B 00:42:12

Herr Schaper verweist auf das Relief von Josef Krautwald, das im Zuge der Umbaumaßnahmen am Alten Rathaus abgenommen wurde. Nach seiner Kenntnis kann es nicht wieder an der alten Stelle angebracht werden. Er bittet um Information darüber, wo dieses Relief zukünftig angebracht wird.

Herr Linke erklärt, dass diese Frage durch den Fachbereich Planen und Bauen beantwortet werden müsse. Die Anfrage wird weitergeleitet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:23

Ende der Sitzung:

18:25 Uhr

Gez. Udo Bonk
Ausschussvorsitzende(r)